

# **Bekanntmachung nach § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) - Nächtlicher Betrieb der Eisenbahnverladung im Nordwerk der Daimler AG -**

**Bekanntmachung nach § 3a des Gesetzes  
über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)  
- Nächtlicher Betrieb der Eisenbahnverladung  
im Nordwerk der Daimler AG -**

Die Daimler AG, Mercedesstraße 1, 28309 Bremen, hat nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) im Nordteil des Werkes Bremen auf dem Grundstück Mercedesstraße 1, 28309 Bremen, die Ausweitung der Bahnverladung in die Nachtzeit beantragt. Es handelt sich um eine genehmigungsbedürftige Anlage nach § 4 BImSchG in Verbindung mit Nummer 3.24 G des Anhangs zur Vierten Verordnung nach dem BImSchG.

Da es sich um ein Vorhaben nach Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) handelt, wurde eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3e Absatz 1 Nummer 2 in Verbindung mit § 3c Satz 2 UVP durchgeführt. Dabei wurde festgestellt, dass es einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht bedarf.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Bremen, den 7. Oktober 2013

Gewerbeaufsicht des Landes Bremen  
Dienstort Bremen

[Bitte folgen Sie diesem Link, um die Tabelle an dieser Stelle auf dem Transparenzportal Bremen zu betrachten.](#)